



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: FV 2 K 109-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 02.07.2026, 09:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Sonstiges Teileigentum
Objektanschrift: Oststraße 107/1, 74072 Heilbronn



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 49730 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

91 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 3270/3

Gebäude- und Freifläche

Oststraße 107/001, 74072 Heilbronn

Größe: 204 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Bühnenraum im 2. DG, ATP Nr. 5.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Bühnenraum, Nutzfläche ca. 25 m².

Verkehrswert: 5.900,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 49730 BV Nr. 2 zu 1

91/2.000 Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 2

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 3270/2

Gebäude- und Freifläche

Oststraße, 74072 Heilbronn

Größe: 59 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Verkehrsfläche (Hofeinfahrt).

Verkehrswert: 600,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097283846, Az. FV 2 K 109/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.